

99013042173000, 99013042173000

Übernahme von Beiträgen der freiwilligen Krankenversicherung für Pflegekind/er beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/215072034/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013042173000, 99013042173000
Leistungsbezeichnung I	Übernahme von Beiträgen der freiwilligen Krankenversicherung für Pflegekind/er beantragen
Leistungsbezeichnung II	Übernahme von Beiträgen der freiwilligen Krankenversicherung für Pflegekind/er beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Adoption (013)
Verrichtungskennung	Versorgung (173)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Adoption und Pflegekinder (1020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Senatorin für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_40.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_40.html
Teaser	Wenn für ein Pflegekind eine Familienversicherung nicht möglich ist und auch keine Pflichtversicherung besteht, kann das Jugendamt angemessene Beiträge für eine freiwillige Krankenversicherung übernehmen.
Volltext	Pflegekinder müssen krankenversichert sein. Wenn für ein Pflegekind kein anderweitiger Krankenversicherungsschutz besteht, kann das Jugendamt angemessene Beiträge für eine freiwillige Krankenversicherung übernehmen. Der Wechsel in eine freiwillige Krankenversicherung ist von Fristen abhängig, über die die zuständige Krankenkasse beraten kann.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	Das Jugendamt prüft die individuellen Voraussetzungen für eine Beitragsübernahme. Anspruchsberechtigte sollten sich zunächst von ihrem örtlichen Jugendamt oder Pflegekinderdienst beraten lassen, bevor sie einen Antrag stellen.
Kosten	Für die Beantragung entstehen keine Kosten.
Verfahrensablauf	Erkundigen Sie sich bei Ihrem zuständigen Jugendamt oder Pflegekinderdienst.

Modul	Sachverhalt
	Ein Antrag auf Übernahme der Beiträge für eine freiwillige Krankenversicherung kann bei dem Jugendamt oder Pflegekinderdienst gestellt werden. Es ist auch möglich, den Antrag über den Onlinedienst „pflegekinderwesen-digital“ zu stellen. Dafür nutzen Sie das Formular „Formlose Anträge“.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung der Anträge durch das Jugendamt kann einige Zeit in Anspruch nehmen.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Leistungen der Krankenhilfe - Übernahme von Beiträgen für eine freiwillige Krankenversicherung • Übernahme von Beiträgen der freiwilligen Krankenversicherung für Pflegekinder • Zuständig: Jugendamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Das örtliche Jugendamt
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for voluntary health insurance contributions for foster child/ren, Übernahme von Beiträgen der freiwilligen Krankenversicherung für Pflegekind/er beantragen